

zugegeben werden kann, daß sie zur Herstellung der juristischen Controle nicht unbedingt nothwendig sei. Es ist ferner erwähnt worden, daß die Oeffentlichkeit dann, wenn man eine dreifache Instanz beibehalte, und um dieses Umstandes willen in der Hauptuntersuchung Protocolle aufgenommen werden müßten, nicht mehr sehr werthvoll erscheine; das Verfahren würde durch diese Einrichtung natürlich nur weniger schnell und die Zuhörerschaft würde bei einem solchen Verfahren nicht so befriedigt sein, als bei einem kürzern. Ich will zugeben, daß das Verfahren langsamer werden kann, kann aber nicht zugeben, daß gerade um dieses Umstandes willen den Zuhörern, den Staatsbürgern die Oeffentlichkeit verleidet werden sollte; denn im Ganzen würde die protocollarische Niederschrift über das Verhandelte sich doch wohl darauf zu beschränken haben, daß man constatirt, in welchen Punkten das Ergebnis der Voruntersuchung bei der Hauptuntersuchung eine Abänderung erlitten habe. Hierdurch wird in der Regel ein sehr großer Aufenthalt nicht entstehen. Mit großem Recht ist im Bericht gesagt worden, daß die Oeffentlichkeit der schätzbarste Hebel im Getriebe der Rechtspflege sei, daß sie Sporn und Zügel sei, ein Sporn für die Richter, eben so wie für den Vertheidiger und für den Staatsanwalt, ein Sporn in Bezug auf die Wahrhaftigkeit, in Bezug auf die Sorgfalt, mit welcher die Entschuldigungsgründe, wie die Unschuldigungsgründe erörtert werden, in Bezug auf die Humanität, die man dem Verbrecher gegenüber an den Tag legt, ein Zügel in Bezug auf die Art und Weise, wie man das Princip der Mündlichkeit zur Anwendung bringt, und wie man bei der Mündlichkeit das Resultat der Untersuchung auffaßt, und in Bezug auf die Achtung der Rechtssphäre des Verbrechers, dessen Menschenrechte zu ehren sind. Man sieht, von welcher Wichtigkeit für die gesammten Staatsbürger die Oeffentlichkeit ist, und wenn solche auch nicht im rechtlichen Sinne, sondern nur moralisch controliren, so tragen sie doch durch die Oeffentlichkeit nebenbei den Gewinn davon, daß sie die Ueberzeugung erlangen, es werde mit Sachkenntniß, Sorgfalt und Humanität verfahren und gleiche Sorgfalt auf die Erörterung der Unschuldigungs-, wie der Vertheidigungsmomente verwendet. Die Heimlichkeit ist unter allen Umständen der erste Grund zum Mißtrauen. Es muß darauf Bedacht genommen werden, neue Institutionen von einem Vorwurfe dieser Art frei zu halten. Es ist wünschenswerth, daß alle Einrichtungen, welche man in das Leben einzuführen beabsichtigt, gleich anfangs volksthümlich erscheinen, als eine Wohlthat sich darstellen. Das kann aber schwerlich der Fall sein, wenn die Verhandlungen hinter verschlossenen Thüren stattfinden, wenn Freunde und Bekannte, und wer sonst am Gange der Untersuchung ein Interesse hat, von der Theilnahme daran ausgeschlossen sind. Aus dem, was ich eben erwähnt habe, wird hervorgehen, daß ich mit der Ansicht, welche in dem Deputationsgutachten ausgesprochen worden ist, vollständig übereinstimme, und nicht das mindeste Bedenken haben kann, dem von der Deputation befürworteten Schlusstrage meine Zustimmung zu geben. Wenn der Abgeordnete

Hensel wünscht, daß man in Beziehung auf die Geschwornengerichte etwas Wesentliches schon jetzt thue, um sich für die Zukunft nicht zu präjudiciren, so theile ich auch in dieser Beziehung die Ansicht der Deputation, und erachte es nicht für ein wesentliches Erforderniß, ja sogar jetzt auch nicht an der Zeit, einen entschiedenen Schritt zu thun, habe daher sein Amendement nicht unterstützt, weil es ja unter allen Umständen und zu jeder Zeit freistehen muß, auf diesen wichtigen Gegenstand zurückzukommen. Es kann derselbe durch eine ständische Petition von einem oder mehreren Kammermitgliedern wieder zur Sprache gebracht werden. Dadurch, daß der von ihm verlangte Zusatz heute nicht in den Deputationsantrag aufgenommen wird, kann die Kammer auf keinen Fall für alle Zukunft präjudicirt werden. Es ist ferner von dem geehrten Abgeordneten Jani eine beschränkte Oeffentlichkeit bevormortet worden. Ich will zugeben, daß diese in der Maaße, wie sie von dem Herrn Staatsminister vorgeschlagen worden ist, wünschenswerth sein kann in den wenigen Fällen, wo die Oeffentlichkeit in der Ausdehnung, wie sie die Deputation befürwortet hat, nicht füglich Platz ergreifen kann; in der Regel kann sie aber nicht ausreichen, eine solche beschränkte Oeffentlichkeit wird dem Volke nicht genügen und kann dem Zwecke nicht entsprechen. Die Deputation hat die Fälle, in welchen von der unbeschränkten Oeffentlichkeit wohl abzusehen sein wird, angeführt. Daß die Oeffentlichkeit in diesen Fällen durch eine Einrichtung, wie sie der Herr Staatsminister in Vorschlag gebracht und der Abgeordnete Jani gutgeheißen hat, recht füglich ersetzt werden könne, will ich nicht in Abrede stellen, im Allgemeinen aber muß ich wünschen, daß in der Regel eine vollständige Oeffentlichkeit gewährt werde, die jeden Grund zum Mißtrauen, das sich jetzt zwischen die Justizbehörden und das Volk drängt, abschneidet, die dazu beitragen kann, daß jeder Verdacht, als wäre von irgend einer Seite auf die erkennenden Richter Einfluß geübt worden, als wäre namentlich vielleicht von oben herab dieser Einfluß geübt worden, beseitigt werde. Ich bemerke, daß ich mit der Deputation vollständig übereinstimme, und Grund genug vorfinde, der Ansicht derselben in Bezug auf die Geschwornengerichte ebenfalls beizutreten.

Secretair Tzschucke: Ich habe um das Wort gebeten, nicht um auf das Materielle einzugehen, sondern nur um zu erklären, daß meine Meinung, die ich an vorigen Landtage kundgab, noch dieselbe ist, ja sich noch verstärkt hat, halte es aber für nöthig, einige Bemerkungen über das Verhalten der Regierung und des Volkes in dieser Angelegenheit hinzuzufügen. Die Verhandlungen über den vorliegenden Gegenstand in unserer Ständeversammlung nicht allein, sondern in allen übrigen deutschen Ständeversammlungen, sind ein treues, wenn auch nicht erfreuliches Abbild der deutschen Zustände. Seit der Zeit, daß die Wissenschaft sich der Beurtheilung unsers Strafverfahrens unterzogen hat, ist eine lange Reihe von Jahren vorübergegangen; nirgends aber hat die Wissenschaft mit mehr Erfolg ihr ernstes Prüfungsgeschäft geltend zu machen gesucht, nirgends die Gründe für und dagegen sorgfältiger erwogen, als hier, und dennoch ist dieser große Triumph der Wissenschaft noch nicht in die deutsche